



Ablauf für die Eingabe der Formulare „Schulhalbtage“

Seit 2014 müssen die Formulare „Schulhalbtage“, welche für die Vorsteuerung und Kontrolle durch die Abteilung Schulcontrolling sowie das Erstellen des kantonalen Ferienplanes notwendig sind, von Ihnen nur noch einmal jährlich bearbeitet werden.

Die Formulare „Schulhalbtage“ erfüllen verschiedene Zwecke:

- Sie sind ein Planungs- und Selbstkontrollinstrument der lokalen Schule.
- Sie dienen der Kommunikation zwischen Schulleitung und Schulrat.
- Sie dienen dem Schulrat als Grundlage zur Genehmigung der Schulhalbtage und der anrechenbaren lokalen SCHILW-Tage (siehe „Präzisierung zur Anrechnung von Schulentwicklungstagen als Schulhalbtage“ vom 24.01.2011).
- Sie dienen der Kontrolle durch die Abteilung Schulcontrolling.
- Sie bilden die Grundlage für den kantonalen Ferienplan. Dieser wird auf der kantonalen Webseite aufgeschaltet und in „schule+bildung“ veröffentlicht.
- Sie dienen der mittelfristigen Planung und zeigen auf, in welchen Folgejahren das Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl Schulhalbtage schwierig ist, resp., ob Schulhalbtage kompensiert werden müssen.

Dazu wird Ihnen jeweils im Mai das neue Formular der Schulhalbtage für das übernächste Schuljahr zugestellt (die Formulare für das laufende und das kommende Schuljahr befinden sich bereits bei Ihnen). **Jeweils per Ende August erwarten wir die Rücksendung aller drei entsprechend aktualisierten Formulare** (zusammen mit den weiteren Unterlagen gemäss Rundbrief der Abteilung Schulcontrolling):

1.	Formular des ablaufenden Schuljahres 2014/15	Dieses dokumentiert, wie viele Schulhalbtage und SCHILW-Tage im zu Ende gehenden Schuljahr effektiv stattgefunden haben. Es dient der Schlusskontrolle durch den zuständigen Schulinspektor und wird im kommenden Herbstgespräch besprochen.
2.	Formular des neuen Schuljahres 2015/16	Das gemäss der aktuellen Jahresplanung bereits im Vorjahr erstellte Formular enthält die Schulhalbtage und SCHILW-Tage des kommenden Schuljahres und wird - falls notwendig - angepasst.
3.	Formular des „übernächsten“ Schuljahres 2016/17	Dieses dient der Vorsteuerung. Die Feriendaten sind bereits verbindlich gesetzt, die voraussichtlichen Schulhalbtage und SCHILW-Tage sind provisorisch eingetragen.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Schulinspektor gerne zur Verfügung.
 Wir danken Ihnen für die Beachtung dieses Ablaufes.

Abteilung Schulcontrolling, im Mai 2015